



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Aalen · Böhmerwaldstraße 20 · 73431 Aalen

Stadt Schwäbisch Gmünd

Name Klotzbücher, Reiner

Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1

Durchwahl 07171/7966503

E-Mail OE Reiner.klotzbücher@polizei.bwl.de

73525 Schwäbisch Gmünd

Aktenzeichen Referat Prävention
23.06.23

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4Abs. 2 BauGB

Das Polizeipräsidium Aalen, Referat Prävention, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, nimmt im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zu der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.

1. Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht

1. Schutz vor Einbruch

Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders preiswert, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird. An leicht zugänglichen Gebäudeteilen, wie Türen und Fenstern im Erdgeschoss oder Kellerbereich, wird generell die Verwendung von geprüften einbruchhemmenden Elementen nach der DIN 1627-1630, mindestens Widerstandsklasse RC 2, die einer erhöhten mechanischen Beanspruchung stand halten.

Allgemein werden für Gewerbebetriebe die Einplanung von Leuchtmitteln mit einer Alarmanlage mit Aufschaltung zu einem Wachunternehmen empfohlen.

Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz für Gewerbetreibende erhalten Sie bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle oder im Internet unter www.polizei-beratung.de.

1.1 Kostenlose Beratung

Der Hinweis auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für private wie auch gewerbliche Objekte durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle an die Architekten und Bauherren wird empfohlen.

Erreichbarkeit: Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Ostalbkreis
POK Reiner Klotzbücher
Waisenhausgasse 1-3
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/7966503
e-mail: praevention.aalen@polizei.bwl.de

2. Abschussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Das Polizeipräsidium Aalen, hier insbesondere das Referat Prävention, steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung.

Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs- bzw. Architekturbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträgen zwischen Eigentümer und Bauträger für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Klotzbücher